

# Fachspezifischer Anhang zur SPoL (Teil III): Studienfach Evangelische Religion im Studiengang L 5

Für das Studium des Studienfachs Evangelische Religion im Lehramtsstudiengang L 5 hat der Fachbereich Evangelische Theologie folgende Regelungen erlassen:

### 1. Spezifische Zielsetzungen des Studienfachs

#### 1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Faches Evangelische Religion soll die für die Ausübung einer Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Förderschulen in diesem Fach erforderlichen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachpraktischen Grundlagen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden einschließlich der Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit vermitteln.

# 1.2 Fachwissenschaftlich orientierte Ziele

Die Studierenden sollen

- grundlegende Fragestellungen, Methoden und Inhalte der Theologie kennen lernen,
- in den theologischen Disziplinen wissenschaftlich arbeiten lernen,
- die Fähigkeit zu methodisch geleitetem und inhaltlich vertieftem Umgang mit den christlichen Glaubenstraditionen und mit religiösen und kirchlichen Gegenwartsproblemen sowie die Fähigkeit zu eigenem kritischen Urteil erwerben,

- die Fähigkeit erwerben, sich mit nichtchristlichen Religionen und Weltanschauungen lernbereit und kritisch auseinanderzusetzen,
- die Fähigkeit erwerben, Fragestellungen, Erkenntnisse und Ergebnisse anderer Wissenschaften einzubeziehen,
- Einblick in historische und zeitgenössische religiöse und christliche Lebenspraxis gewinnen und ihre Bedeutung für den persönlichen Lebensvollzug und für das gesellschaftliche Zusammenleben reflektieren.

# 1.3 Fachdidaktische und tätigkeitsorientierte Ziele

Die Studierenden sollen

- Wissen über wesentliche religionspädagogische Konzeptionen und ihre Entwicklung erwerben,
- die Befähigung erlangen, einen reflektierten Standpunkt bezüglich der Begründung des Religionsunterrichts an der Schule einzunehmen,
- theoretische Kenntnisse und erste praktische Erfahrungen der sach- und schülergemäßen Vermittlung von Inhalten erwerben, unter besonderer Berücksichtigung elementarisierender und veranschaulichender Verfahren.

# 1.4 Fachübergreifende Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen

- die Fähigkeit zu einem reflektierten Umgang mit ihrer Berufsrolle erlangen,
- Möglichkeiten zur Vermittlung von Glaubensinhalten

- und ihrer theologischen Ausarbeitung in Hinsicht auf ihre künftige Tätigkeit im Lehramt, in allgemeiner Erziehung oder in anderen kulturell oder gesellschaftlich relevanten Berufsfeldern kennen lernen,
- Die Befähigung erlangen, später im Beruf anfallende Probleme (Inhaltsfragen, Unterrichts- und Situationsanalysen, Planung erzieherischer und didaktischer Prozesse) theologisch und religionspädagogisch/didaktisch zu bearbeiten.

#### 2. Studienbeginn und studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse

**2.1** Das Lehramtsstudium im Studienfach Ev. Religion kann im Wintersemester und im Sommersemester aufgenommen werden.

#### 2.2 Studienvoraussetzungen

Konfessionszugehörigkeit Lehramtsstudierende mit dem Fach Evangelische Religion sollten einer evangelischen Landeskirche oder einer Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehören, da hiervon die kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung von Religionsunterricht abhängt, ohne die eine Fortsetzung der Lehramtsausbildung nach der Ersten Staatsprüfung nicht möglich ist.

#### 3. Besondere Veranstaltungsformen und Prüfungsformen

### **3.1** Besondere Lehr- und Lernformen sind:

- Grundkurs (GK): Der Grundkurs dient der Einführung in fachspezifische Methoden und Inhalte, er bereitet das wissenschaftliche Arbeiten vor.
- **3.2** Besondere Prüfungsformen sind:
  - Schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 10 Seiten), basierend auf mündlichem Seminarvortrag.

#### 4. Studienstruktur

Das Studium umfasst 5 Pflichtmodule und 3 Wahlpflichtmodule aus den Fachdisziplinen der Ev. Theologie sowie ggf. das Wahlpflichtmodul Schulpraktische Studien im Fach Evangelische Religion. Die Teilnahmevoraussetzungen für bestimmte Module sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

#### 5. Modulbeschreibungen

| BW 1 (L5) | Einführung in die Bibelwissenschaften | Pflichtmodul<br>10 CP; davon anteilig: 3 CP Fachdidaktik |
|-----------|---------------------------------------|--|
|-----------|---------------------------------------|--|

#### Kompetenzen:

- Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen
- Fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Bibelwissenschaften erwerben und anwenden
- hermeneutisch reflektierte Lektürekompetenz biblischer Schriften
- kulturtheoretische Kompetenzen
- argumentative Entfaltung eines eigenen, biblisch fundierten kritisch reflektierten theologischen Denkens
- Vertiefung der Kompetenzen im Umgang mit Methoden und Theorien der Bibelwissenschaften

#### Inhalte:

- Aufbau und Inhalt der Bücher des Alten und Neuen Testaments
- Grundfragen der biblischen Hermeneutik
- Altorientalische und antike Literaturgeschichte
- Kulturgeschichtliche Grundfragen
- Produktions- und Rezeptionsbedingungen biblischer Theologien
- Grundfragen biblischer Didaktik

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen

Angebotsturnus: mindestens einmal jährlich

Verwendbarkeit für Studiengänge: L2 und L5

**Modulbeauftragte/r**: Wird im aktuellen KVV ausgewiesen.

#### Modulprüfung:

Kumulativ durch die Prüfungsleistungen im Grundkurs und der Einführungsvorlesung:

Grundkurs: Klausur [2st.] oder schriftl. ausgearbeitetes Referat Vorlesung: Klausur [2st.] oder schriftl. ausgearbeitetes Referat

|  | LV-Form  | CMC    | Semester / CP |   |   |   |   |   |  |  |
|--|----------|--------|---------------|---|---|---|---|---|--|--|
|  | LV-FOIII | 3 11 3 | 1             | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |  |  |
| Das Neue Testament in Universität, Kirche, Schule und Gesellschaft | GK       | 2      |               | 3 |   |   |   |   |  |  |
| Einführung in das Studium des Alten Testaments                     | V        | 2      |               | 3 |   |   |   |   |  |  |
| Themen neutestamentlicher Wissenschaft                             | V        | 2      |               | 2 |   |   |   |   |  |  |
| Themen alttestamentlicher Wissenschaft                             | V        | 2      |               | 2 |   |   |   |   |  |  |

#### BW 2a (L5) Themen alttestamentlicher Bibelwissenschaft und Bibeldidaktik 6 CP; davon anteilig: 4 CP Fachdidaktik

#### Kompetenzen:

- Methoden des Faches Altes Testament kennen, anwenden und bewerten können
- Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen
- Interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen
- Struktur, Konzepte und Inhalte des Faches Altes Testament kennen, erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln
- Fachwissenschaftliche Begriffsmodelle und deren Bildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren Fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Bibelwissenschaften erwerben und anwenden
- Fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Bibelwissenschaften erwerben und anwenden
- Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen
- kulturtheoretische Kompetenzen
- Grundfragen biblischer Theologie in gesamttheologischer Perspektive reflektieren

#### Inhalte:

- Schwerpunkte der Israelitisch-jüdischen Literatur- und Theologie (Pentateuch, Prophetie, Dichtung aus Kult und Weisheit)
- Probleme der Geschichte Israels und Judas (Palästinaarchäologie, Königszeit, Perserzeit, hellenistischrömische Zeit)
- Kultur- und Religionsgeschichte in Vorderasien, Kleinasien, Griechenland, Ägypten
- Differenzierte Kenntnisse der Didaktik der Bibelwissenschaften
- Grundkenntnisse rezeptionstheoretischer Modelle
- Konzepte der Medienpädagogik kennen und den bibeldidaktischen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und begründen
- Grundfragen alttestamentlicher Theologien kennen, reflektieren und in die schulische Wirklichkeit transferieren bzw. transformieren können

**Teilnahmevoraussetzungen**: abgeschlossenes Pflichtmodul BW 1 (L5) **Studiennachweise**: Teilnahmenachweise in beiden Lehrveranstaltungen

Angebotsturnus: mindestens einmal jährlich

**Verwendbarkeit für Studiengänge**: L2, L5 und L3 **Modulbeauftragte/r**: Wird im aktuellen KVV ausgewiesen

#### Modulprüfung:

Kumulativ durch die Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen:

S Methoden: Hausarbeit

S Themen: schriftlich ausgearbeitetes Referat

|  | LV- SWS Semester / CP |        |   |   | CP |   |   |   |
|--|-----------------------|--------|---|---|----|---|---|---|
|  | Form                  | 3 44 3 | 1 | 2 | 3  | 4 | 5 | 6 |
| Methoden der Auslegung in Exegese und Bibeldi-<br>daktik | S                     | 2      |   |   |    | 4 |   |   |
| Themen alttestamentlicher Wissenschaft                   | S                     | 2      |   |   |    | 2 |   |   |

#### BW 2b (L5) Themen neutestamentlicher Bibelwissenschaft und Bibeldidaktik Wahlpflichtmodul 6 CP; davon anteilig: 4 CP Fachdidaktik

#### Kompetenzen:

- Methoden des Faches Neues Testament kennen, anwenden und bewerten können
- Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen
- Interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen
- Struktur, Konzepte und Inhalte des Faches Neues Testament kennen, erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln
- Fachwissenschaftliche Begriffsmodelle und deren Bildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren Fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Bibelwissenschaften erwerben und anwenden
- Fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Bibelwissenschaften erwerben und anwenden
- Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen
- kulturtheoretische Kompetenzen
- Grundfragen biblischer Theologie in gesamttheologischer Perspektive reflektieren

#### Inhalte:

- Schwerpunkte der Literatur und Theologien in neutestamentlicher Zeit
- Schwerpunkte der Geschichte des frühen Christentums
- Kultur- und Religionsgeschichte in Vorderasien, Kleinasien, Griechenland und Rom
- Differenzierte Kenntnisse der Didaktik der Bibelwissenschaften Grundkenntnisse rezeptionstheoretischer Modelle
- Grundkenntnisse rezeptionstheoretischer Modelle
- Konzepte der Medienpädagogik kennen und den bibeldidaktischen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und begründen
- Grundfragen neutestamentlicher Theologien kennen, reflektieren und in die schulische Wirklichkeit transferieren bzw. transformieren können

**Teilnahmevoraussetzungen**: abgeschlossenes Pflichtmodul BW 1 (L5) **Studiennachweise**: Teilnahmenachweise in beiden Lehrveranstaltungen

Angebotsturnus: mindestens einmal jährlich

Verwendbarkeit für Studiengänge: L2, L5 und L3 Modulbeauftragte/r: Wird im aktuellen KVV ausgewiesen

#### Modulprüfung:

Kumulativ durch die Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen:

S Methoden: Hausarbeit

S Themen: schriftlich ausgearbeitetes Referat

|   | LV-  | SWS  |   | Se | emeste | er / CF | ) |   |
|---|------|------|---|----|--------|---------|---|---|
|   | Form | 3113 | 1 | 2  | 3      | 4       | 5 | 6 |
| Methoden der Auslegung in Exegese und Bibeldidaktik | S    | 2    |   |    |        |         | 4 |   |
| Themen neutestamentlicher Wissenschaft              | S    | 2    |   |    |        |         | 2 |   |

| I/D 1 /I 5) | Einführung in die Kirchengeschichte | Pflichtmodul;    |
|-------------|-------------------------------------|------------------|
| KR 1 (L5)   | und Religionswissenschaft           | 5 CP, davon 1 FD |

- Überblick über fachwissenschaftliche und fachdidaktische Problemstellungen, Methoden, Theorien und Inhalte
- Argumentative Entfaltung kirchengeschichtlicher bzw. religionswissenschaftlicher Positionen

#### Inhalte:

- Grundinformationen zu Inhalt und Struktur von Kirchengeschichte und Religionswissenschaft
- Grundkenntnisse in mindestens einer außerchristlichen Religion
- Fachdidaktische Fragen der Kirchengeschichte und Religionswissenschaft

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Studiennachweise: je ein Teilnahmenachweis aus Kirchengeschichte und aus Religionswissenschaft

Angebotsturnus: wenigstens einmal jährlich

Verwendbarkeit für Studiengänge: L2, L5 und L3 Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen]

#### Modulprüfung:

Eine Hausarbeit, eine Klausur [2st.] oder eine mdl. Prüfung [15min] im Anschluss an das Proseminar.

|   | LV-  | SWS    |   |   | Seme | ester / C | P |   |
|---|------|--------|---|---|------|-----------|---|---|
|   | Form | 3 11 3 | 1 | 2 | 3    | 4         | 5 | 6 |
| Vorlesung Kirchengeschichte oder<br>Vorlesung Religionswissenschaft   | V    | 2      |   | 2 |      |           |   |   |
| Proseminar Religionswissenschaft oder<br>Proseminar Kirchengeschichte | PS   | 2      |   | 3 |      |           |   |   |

| und Religionswissenschaft 5 CP |
|--------------------------------|
|--------------------------------|

#### Kompetenzen:

- Erarbeitung kirchengeschichtlicher und religionswissenschaftlicher Theoriebildung
- Eigenständige Bewertung von Theoriebildungen, insbesondere im Bereich der Kirchengeschichte
- Entwicklung fachwissenschaftlicher Problemstellungen, insbesondere im Bereich der Kirchengeschichte

#### Inhalte:

- Exemplarische Konkretisierungen kirchengeschichtlicher und religionswissenschaftlicher Problemstellungen aus Geschichte und Gegenwart
- Vertiefte Kenntnisse in mindestens einer außerchristlichen Religion

**Teilnahmevoraussetzungen**: Abgeschlossenes Pflichtmodul KR 1 (L5) **Studiennachweise**: Teilnahmenachweise in beiden Lehrveranstaltungen

Angebotsturnus: wenigstens einmal jährlich

**Verwendbarkeit für Studiengänge**: L2, L5 und L3 **Modulbeauftragte/r**: wird im aktuellen KVV ausgewiesen

#### Modulprüfung:

Eine Hausarbeit, eine Klausur [2st.] oder eine mdl. Prüfung [15min] im Anschluss an das Seminar.

|                                 | LV-  | SWS    |   |   | Seme | ester / C | P |   |
|---------------------------------|------|--------|---|---|------|-----------|---|---|
|                                 | Form | 3 11 3 | 1 | 2 | 3    | 4         | 5 | 6 |
| Vorlesung Religionswissenschaft | V    | 2      |   |   |      | 2         |   |   |
| Seminar Kirchengeschichte       | S    | 2      |   |   | 3    |           |   |   |

| KR 2b (L5) | Kirchengeschichte                      | Wahlpflichtmodul; |
|------------|--|-------------------|
| KK 20 (L)  | und Religionswissenschaft (Vertiefung) | 5 CP              |

- Erarbeitung kirchengeschichtlicher und religionswissenschaftlicher Theoriebildung
- Eigenständige Bewertung von Theoriebildungen, insbesondere im Bereich der Religionswissenschaft
- Entwicklung fachwissenschaftlicher, insbesondere im Bereich der Religionswissenschaft

#### Inhalte:

- Exemplarische Konkretisierungen kirchengeschichtlicher und religionswissenschaftlicher Problemstellungen aus Geschichte und Gegenwart
- Vertiefte Kenntnisse in mindestens einer außerchristlichen Religion

**Teilnahmevoraussetzungen**: Abgeschlossenes Pflichtmodul KR 1 (L5) **Studiennachweise**: Teilnahmenachweise in beiden Lehrveranstaltungen

Angebotsturnus: wenigstens einmal jährlich

**Verwendbarkeit für Studiengänge**: L2, L5 und L3 **Modulbeauftragte/r**: wird im aktuellen KVV ausgewiesen

#### Modulprüfung:

Eine Hausarbeit, eine Klausur [2st.] oder eine mdl. Prüfung [15min] im Anschluss an das Seminar.

|                               | LV-  | sws  |             | Semester / CP |   |  |   |  |  |
|-------------------------------|------|------|-------------|---------------|---|--|---|--|--|
|                               | Form | 3113 | 1 2 3 4 5 6 |               |   |  | 6 |  |  |
| Vorlesung Kirchengeschichte   | V    | 2    |             |               | 2 |  |   |  |  |
| Seminar Religionswissenschaft | S    | 2    |             | 3             |   |  |   |  |  |

| CT 1 /I 5) | Einführung in die Systematische Theologie | Pflichtmodul |
|------------|---|--------------|
| ST 1 (L5)  | Einführung in die Systematische Theologie | 5 CP         |

#### Kompetenzen:

- Überblick über fachwissenschaftliche Problemstellungen, Methoden, Theorien und Inhalte
- Kenntnis zentraler Texte der christlich-protestantischen Tradition
- Einübung eines eigenständigen interpretatorischen Umgangs mit Texten
- Argumentative Entfaltung dogmatischer und ethischer Positionen

#### Inhalte<sup>.</sup>

Grundinformationen zu Inhalt und Struktur reformatorischer Dogmatik und Ethik

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Studiennachweise: je ein Teilnahmenachweis aus Dogmatik und aus Ethik

Angebotsturnus: wenigstens einmal jährlich

Verwendbarkeit für Studiengänge: L2, L5 und L3 Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen

#### Modulprüfung:

Eine Hausarbeit, eine Klausur [2st.] oder eine mdl. Prüfung [15min] im Anschluss an das Proseminar.

|  | LV-  | SWS  |   |   | Sen | nester / | CP |   |
|--|------|------|---|---|-----|----------|----|---|
|  | Form | 3113 | 1 | 2 | 3   | 4        | 5  | 6 |
| Vorlesung Dogmatik oder<br>Vorlesung Ethik   | V    | 2    |   | 2 |     |          |    |   |
| Proseminar Ethik oder<br>Proseminar Dogmatik | PS   | 2    |   | 3 |     |          |    |   |

| ST 2a (L5) Systematische Theologie: Dogr | ik Wahlpflichtmodul<br>5 CP |
|--|-----------------------------|
|--|-----------------------------|

- Erarbeitung dogmatischer und ethischer bzw. religionsphilosophischer Theoriebildungen
- Eigenständige Bewertung von Theoriebildungen, insbesondere im Bereich der Dogmatik
- Entwicklung fachwissenschaftlicher Problemstellungen, insbesondere im Bereich der Dogmatik

#### Inhalte:

Exemplarische Konkretisierungen dogmatischer und ethischer bzw. religionsphilosophischer Problemstellungen aus Geschichte und Gegenwart

Teilnahmevoraussetzungen: Abgeschlossenes Pflichtmodul ST 1 (L5)

Angebotsturnus: wenigstens einmal jährlich

Verwendbarkeit für Studiengänge: L2, L5 und L3 Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen

#### Modulprüfung:

Eine Hausarbeit oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat im Anschluss an das Seminar.

|                                      | LV-Form  | LV-Form SWS |   |   |   | Semester / CP |   |   |  |  |  |  |  |
|--------------------------------------|----------|-------------|---|---|---|---------------|---|---|--|--|--|--|--|
|                                      | LV-FOIII | 3 88 3      | 1 | 2 | 3 | 4             | 5 | 6 |  |  |  |  |  |
| Vorlesung Ethik/Religionsphilosophie | V        | 2           |   |   |   |               | 2 |   |  |  |  |  |  |
| Seminar Dogmatik                     | S        | 2           |   |   |   |               | 3 |   |  |  |  |  |  |

| ST 2b (L5) | Systematische Theologie:   | Wahlpflichtmodul |
|------------|----------------------------|------------------|
| 31 20 (L)) | Ethik/Religionsphilosophie | 5 CP             |

#### Kompetenzen:

- Erarbeitung dogmatischer und ethischer bzw. religionsphilosophischer Theoriebildungen
- Eigenständige Bewertung von Theoriebildungen, insbesondere im Bereich der Ethik/Religionsphilosophie
- Entwicklung fachwissenschaftlicher Problemstellungen, insbesondere im Bereich der Ethik/Religionsphilosophie

#### Inhalte:

Exemplarische Konkretisierungen dogmatischer und ethischer bzw. religionsphilosophischer Problemstellungen aus Geschichte und Gegenwart

Teilnahmevoraussetzungen: Abgeschlossenes Pflichtmodul ST 1 (L5)

Angebotsturnus: wenigstens einmal jährlich

Verwendbarkeit für Studiengänge: L2, L5 und L3 Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen

#### Modulprüfung:

Eine Hausarbeit oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat im Anschluss an das Seminar.

|                                    | LV-Form SWS |        | Semester / CP |   |   |   |   |   |  |  |  |
|------------------------------------|-------------|--------|---------------|---|---|---|---|---|--|--|--|
|                                    | LV-Form S   | 3 11 3 | 1             | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |  |  |  |
| Vorlesung Dogmatik                 | V           | 2      |               |   |   |   | 2 |   |  |  |  |
| Seminar Ethik/Religionsphilosophie | S           | 2      |               |   |   | 3 |   |   |  |  |  |

# PT 1 (L5) Grundlagen der Religionspädagogik Pflichtmodul 12 CP in Fachdidaktik

#### Kompetenzen:

- die Bildungsziele des Religionsunterrichts bzw. der beteiligten Fächer begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen und reflektieren
- fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen im RU kennen und darstellen
- fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von Unterrichtsprozessen in Bezug auf Religion kennen und in exemplarischen Unterrichtsentwürfen umsetzen
- schulische und außerschulische religionspädagogische Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren
- die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf Religion theoretisch analysieren und empirisch beschreiben
- Lernschwierigkeiten in Bezug auf Religion analysieren und exemplarisch erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einschätzen
- Religionspädagogisch relevante Konzepte der Medienpädagogik kennen sowie den Einsatz von Informationsund Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und begründen
- Persönlichkeits- und Rollentheorien kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Fachlehrerin oder Fachlehrer im RU weiterentwickeln

#### Inhalte:

- Religionsbegriff
- Strukturen religiöser Sozialisation
- Didaktische und methodische Grundlagen des RU
- Rolle und rechtliche Grundlagen des RU an der Schule
- Schule und Formen religiöser Erziehung in Europa
- Grundfragen kontextueller Religionspädagogik
- Lernformen im Religionsunterricht der Förderschule
- Planungsgrundlagen von Religionsunterricht in der Förderschule
- Didaktische Konzeptionen von Religionsunterricht der Förderschule
- Methodik des Religionsunterrichtes in der Förderschule

#### Übung:

- Theorie und Praxis der Kommunikation
- Wahrnehmung von Kommunikation im Unterricht
- Rollentheorie des Religionslehrers
- Elementartheologie

#### Religiöse Sozialisation:

- Kognitive und psychosoziale Grundlagen religiöser Entwicklung
- Religionspädagogische Entwicklungsphänomene in Fallanalysen

**Teilnahmevoraussetzungen**: Proseminar "Einführung in die Religionspädagogik" für den Besuch des Seminars "Religiöse Sozialisation"

Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen

Angebotsturnus: wenigstens einmal jährlich

Verwendbarkeit für Studiengänge: L5

Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen

#### Modulprüfung:

Kumulativ durch Prüfungen in den Veranstaltungen:

PS: Hausarbeit oder Klausur (2-stdg.) S Religiöse Sozialisation: Hausarbeit

V: Klausur (4-stdg.)

S Unterrichtsgestaltung: Hausarbeit

|   | LV-    | LV- SWS |   |   | Semester / CP |   |   |   |  |  |  |  |
|---|--------|---------|---|---|---------------|---|---|---|--|--|--|--|
|   | Form   | 3443    | 1 | 2 | 3             | 4 | 5 | 6 |  |  |  |  |
| Einführung in die Religionspädagogik                                | PS     | 2       |   | 3 |               |   |   |   |  |  |  |  |
| Verständigung über Religion<br><b>Oder:</b> Religiöse Sozialisation | Ü<br>S | 2       |   | 3 |               |   |   |   |  |  |  |  |
| Grundfragen der Religionspädagogik                                  | V      | 2       |   | 1 | 3             |   |   |   |  |  |  |  |
| Unterrichtsgestaltung RU in der Förderschule                        | S      | 2       |   | 3 | 3             |   |   | • |  |  |  |  |

| RB (L5) | Religiöse Bildungsprozesse | Pflichtmodul<br>5 CP, davon anteilig 3 FD |
|---------|----------------------------|---|
|---------|----------------------------|---|

- Erarbeitung von Methoden und Inhalten zu verschiedenen Aspekten religiöser Traditionsbildung
- Eigenständiger argumentativer Umgang mit bildungstheoretischer Fachliteratur im Blick insbesondere auf christliche, jüdische und/oder islamische Bildungsprozesse
- schulische und außerschulische religionspädagogische Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren
- die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf Religion theoretisch analysieren und empirisch beschreiben
- Lernschwierigkeiten in Bezug auf Religion analysieren und exemplarisch erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einschätzen
- Persönlichkeits- und Rollentheorien kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Fachlehrerin oder Fachlehrer im RU weiterentwickeln

#### Inhalte:

- Interdisziplinäre Problemstellungen zwischen Theologie, Sozialwissenschaften und Religionstheorie
- Kenntnis der zentralen Probleme insbesondere christlicher, j\u00fcdischer und/oder islamischer Identit\u00e4ts- und Traditionsbildung

#### Ubung:

- Theorie und Praxis der Kommunikation
- Wahrnehmung von Kommunikation im Unterricht
- Rollentheorie des Religionslehrers
- Elementartheologie

#### Religiöse Sozialisation:

- Kognitive und psychosoziale Grundlagen religiöser Entwicklung
- Religionspädagogische Entwicklungsphänomene in Fallanalysen

Teilnahmevoraussetzungen: Abgeschlossenes Pflichtmodul ST 1 (L5), PT 1 (L5)

**Studiennachweise**: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen;

nachzuweisen sind in diesem Modul alternierend zum Pflichtmodul PT 1 (L5) entweder S Religiöse Sozialisation

**oder** Ü Verständigung über Religion.

Angebotsturnus: wenigstens einmal jährlich

Verwendbarkeit für Studiengänge: L2, L5

Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen

#### Modulprüfung:

Kumulativ durch Prüfungen in den Veranstaltungen:

S Religiöse Sozialisation: Hausarbeit

S Religionstheorie: schriftlich ausgearbeitetes Referat

|                                      | LV-        | sws | Semester / CP |   |   |   |   |   |  |  |
|--------------------------------------|------------|-----|---------------|---|---|---|---|---|--|--|
|                                      | Form SWS 1 | 2   | 3             | 4 | 5 | 6 |   |   |  |  |
| S Religiöse Sozialisation            | S          |     |               |   |   |   |   |   |  |  |
| oder (alternierend zum Pflichtmodul) | Ü          | 2   |               |   |   |   | 3 | 3 |  |  |
| Ü Verständigung über Religion        |            |     |               |   |   |   |   |   |  |  |
| S Religionstheorie                   | S          | 2   |               |   |   |   | 2 | 2 |  |  |

| SPS (L5) | Schulpraktische Studien – Schwerpunkt 1 | Wahlpflichtmodul<br>14 CP in FD |
|----------|---|---------------------------------|
|----------|---|---------------------------------|

#### Inhaltsbeschreibung

Wahlpflichtmodul für diejenigen Studierenden, die ein Schulpraktikum im Fach Evangelische Religion absolvieren möchten. Der rechtliche Rahmen für das Modul ergibt sich aus der Ordnung für die schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung. Schulpraktische Studien als Bestandteil der Lehrerausbildung dienen folgenden Zielen:

- Erfahrung und Reflexion des Berufsfelds,
- Verknüpfung von Studieninhalten und schulischer Praxis,
- Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr-/Lernarrangements,
- Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendes Lernen.

Schulpraktische Studien tragen dazu bei, zukünftige Lehrerinnen und Lehrer zu wissenschaftlich begründetem, pädagogischem Handeln zu befähigen. Sie sind - als Bestandteil der universitären Lehre im Rahmen der Lehramtsstudiengänge - in erster Linie gut vorbereitete Begegnungen mit dem Praxisfeld Schule, in denen eine wissenschaftliche Wahrnehmung schulischer Realitäten und die reflektierte Erfahrung dieser Realitäten stattfinden sollen.

#### Kompetenzen

Es werden folgende Kompetenzen in der Praxis reflektiert und gefördert:

- fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiter entwickeln: -
- schulische und außerschulische fachbezogene Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren;
- die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und empirisch beschreiben; -
- Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren;
- fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einschätzen;

Persönlichkeits- und Rollentheorien kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Fachlehrerin oder Fachlehrer weiterentwickeln.

#### Dauer des Moduls und Angebotsturnus

Das Modul beginnt in der Regel in jedem Semester und erstreckt sich über zwei Semester.

#### Teilnahmevoraussetzungen:

Das Modul ist ausschließlich für Lehramtsstudierende mit dem Studienfach Evangelische Religion zugänglich. Ein Teilnahmeschein aus der Einführungsveranstaltung ist Voraussetzung für das Schulpraktikum. Im Schulpraktikum stellt die Schule einen Leistungsnachweis aus, der Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Praktikumsbericht) und zur Nachbereitungsveranstaltung ist.

Verwendbarkeit für Studiengänge: Zielgruppe sind L3- und L5-Studierende

#### Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus dem benoteten Praktikumsbericht. Die Anforderungen hierfür ergeben sich aus der Praktikumsordnung und den Vorgaben der Veranstaltungsleitung zu Beginn der Einführungsveranstaltung.

|                                  | LV-  | sws   | Semester / CP |   |   |   |   |   |  |
|----------------------------------|------|-------|---------------|---|---|---|---|---|--|
|                                  | Form | 3 W 3 | 1             | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |  |
| Einführungsveranstaltung (Pf)    | S    | 2     |               |   |   | 3 |   |   |  |
| Schulpraktikum (Pf)              | P    |       |               |   |   | 5 | 1 |   |  |
| Nachbereitungsveranstaltung (Pf) | S    | 2     |               |   |   |   | 3 |   |  |
| Modulabschlussprüfung            |      |       |               |   |   |   | 2 |   |  |
| bes. Leistungen: nein            |      |       |               |   |   |   |   |   |  |

#### 6. Studienverlaufsplan

Der folgende Studienverlaufsplan versteht sich als Beispiel und kann je nach individueller Studienplanung variieren. Maßgeblich sind dabei die in den Modulbeschreibungen genannten Teilnahmevoraussetzungen.

|               | Semester | 1                     | 2                    | 3                     | 4                      | 5          | 6        |
|---------------|----------|-----------------------|----------------------|-----------------------|------------------------|------------|----------|
| Modul         |          |                       |                      |                       |                        |            |          |
| BW1 (L5)      |          | GK (3 CP)<br>V (3 CP) | V (2 CP)<br>V (2 CP) |                       |                        |            |          |
| BW 2a/2b (L5) |          | () (1)                | (2 31)               |                       |                        | S (2 CP)   | S (4 CP) |
| KR 1 (L5)     |          | V (2 CP)              | PS (3 CP)            |                       |                        |            |          |
| KR 2 (L5)     |          |                       |                      | V (2 CP)              | S (3 CP)               |            |          |
| ST 1 (L5)     |          | V (2 CP)              | PS (3 CP)            |                       |                        |            |          |
| ST 2 (L5)     |          |                       |                      |                       |                        | S (3 CP)   | V (2 CP) |
| PT 1 (L5)     |          |                       |                      | V (3 CP)<br>PS (3 CP) | S (3 CP)<br>Ü/S (3 CP) |            |          |
| RB (L5)       |          |                       |                      | (3-22)                | (3 32)                 | S/Ü (3 CP) | S (2 CP) |
| CP ([] 53)    |          | 10 CP                 | 10 CP                | 8 CP                  | 9 CP                   | 8 CP       | 8 CP     |

#### 7. Festlegung von Modulabschlussprüfungen, die in Erste Staatsprüfungen einzubringen sind

- Pflichtmodul BW 1 (L5)
- Pflichtmodul PT 1 (L5)
- Wahlpflichtmodul KR 2a/b (L5)
- Wahlpflichtmodul ST 2a/b (L5)

# 8. Regelungen zu weiteren Studien

#### 8.1 Erweiterungsprüfung

Studien mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung gem. § 33 HLbG im Studienfach Evangelische Religion umfassen die in diesem Anhang festgelegten Module für ein reguläres Studium, mit Ausnahme des Moduls Schulpraktische Studien; die Regelungen zur Zwischenprüfung finden keine Anwendung. Eine geeignete Vorbereitung auf die Prüfung gem. § 33 HLbG hat stattgefunden, wenn die genannten Module erfolgreich absolviert wurden.

#### 8.2 Regelungen zur Promotion

Das wissenschaftliche Studium kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich Ev. Theologie mit dem Ziel der Promotion zum Dr. phil. fortgesetzt werden. Näheres, insbesondere die Zugangsvoraussetzungen, regelt die Promotionsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

#### www.satzung.uni-frankfurt.de

#### **Impressum**

UniReport aktuell erscheint unregelmäßig anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

**Herausgeber** Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main